



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Landesregierung dokumentiert erneut das Scheitern der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass mit der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Rhön Klinikum AG vergaberelevante Bedingungen der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg negiert wurden. Dies gilt insbesondere für die Investitionsverpflichtungen der Rhön Klinikum AG bei der Partikeltherapie sowie dem Verzicht auf öffentliche Investitionsmittel. Offensichtlich sind die Kalkulationsgrundlagen für den Betrieb des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, die der Privatisierung und Vergabe zugrunde lagen, falsch gewesen. Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg hat sich daher erneut als Fehler erwiesen.

Der Landtag stellt mit Befremden fest, dass private Fehlkalkulationen durch Steuergelder ohne substantielle Vertragsänderungen ausgeglichen werden sollen. So ist jetzt vorgesehen, dass das UKGM nicht nur mit bis zur 13 Mio. € Investitionskosten, sondern auch noch mit 3 Mio. € laufendem Zuschuss aus dem Landeshaushalt unterstützt werden soll.

Der Landtag stellt fest, dass die mit der Rhön Kliniken AG getroffene Vereinbarung weiterhin das brennende Problem von Personalabbau und Überforderung und der damit einhergehenden Gefahren ungelöst lässt. Schon vor einem Jahr hatte der Ministerpräsident den Beschäftigten ein Moratorium beim Stellenabbau versprochen, aber nicht halten können. Statt jetzt endlich verbindliche Festlegungen zu Personalzahlen vorzulegen oder die notwendigen gesetzlichen Personalstandards einzuführen, bleiben vage Prüfungsankündigungen. Der private Betreiber erklärt lediglich, dass er ein Stellenmoratorium für einen kurzen Zeitraum bis nach der Landtagswahl anstrebe. Erneut lässt die Landesregierung Beschäftigte und Patienten im Stich.

Der Landtag stellt fest, dass die Inbetriebnahme der Partikeltherapie zum 31.12.2012 vertragswidrig nicht erfolgt ist und die Landesregierung auf die Durchsetzung der Rechte des Landes vor der Landtagswahl verzichtet.

Der Landtag begrüßt, dass mit der Ausweitung der Aufsichtsratsmandate für das Land sowie der Einrichtung einer Ombudsstelle zusätzliche und neue Instrumente der Transparenz und Kontrolle, auch für die Opposition, geschaffen werden. Die Wirkungsmächtigkeit dieser Instrumente muss sich in der Praxis aber erst noch beweisen.

Der Landtag stellt fest, dass eine Änderung des Gesellschaftervertrags mit der Festschreibung von erweiterten Kontroll- und Steuerungsrechten zwingend erforderlich ist.

Wiesbaden 31. Januar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel